

# VORSORGEVOLLMACHT

|               |  |
|---------------|--|
| Familienname: |  |
| Vorname:      |  |
| geb. am:      |  |
| Anschrift:    |  |

## **Ich bevollmächtige widerruflich und über meinen Tod hinaus**

im Falle einer körperlichen, geistigen, seelischen und/oder psychischen Erkrankung oder Behinderung, die mich außerstande setzt, eigene Entscheidungen zu treffen, meine Interessen wahrzunehmen und mich gegenüber Dritten zu vertreten. Diese Vorsorgevollmacht ist nur wirksam, wenn oben beschriebener Zustand von einer Ärztin/einem Arzt mit Datum bescheinigt wird.

|               |       |               |       |
|---------------|-------|---------------|-------|
| Familienname: | _____ | Familienname: | _____ |
| Vorname:      | _____ | Vorname:      | _____ |
| geb. am:      | _____ | geb. am:      | _____ |
| Anschrift:    | _____ | Anschrift:    | _____ |

- Jede(r) Bevollmächtigte kann für sich alleine entscheiden und handeln
- Die Bevollmächtigten dürfen nur gemeinschaftlich entscheiden und handeln
- Die Vertretungsregelung lautet wie folgt:

.....

.....

## **Die Vorsorgevollmacht erstreckt sich auf folgende Lebensbereiche: (nicht Gewünschtes bitte streichen)**

1. Bestimmung des Wohnortes und des Aufenthaltes (ausgenommen eine geschlossene Unterbringung)
2. Regelung aller Wohnungsangelegenheiten
3. Sämtliche Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, insbesondere der Einwilligung in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, der Heilbehandlung und ärztliche Eingriffe jeder Art
4. Entscheidung über unterbringungsähnliche Maßnahmen
5. Entscheidung über eine geschlossene Unterbringung
6. Vertretung gegenüber Behörden, Renten- und sonstigen Leistungsträgern
7. Regelungen vermögensrechtlicher Angelegenheiten
8. Der/die Bevollmächtigte/n wird/werden ermächtigt, an mich gerichtete Post in Empfang zu nehmen, zu öffnen und zu bearbeiten.
9. ....

Mein/e Bevollmächtigte/r/n soll/en meine nachfolgenden Wünsche respektieren und soweit zumutbar und durchführbar berücksichtigen:

.....  
.....  
 Für mich besteht eine Patientenverfügung

Sollte entgegen dieser Vorsorgevollmacht die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung erforderlich werden, bitte ich, die von mir benannten Bevollmächtigten als Betreuer/Betreuerin zu bestellen. **(Falls nicht gewünscht, bitte streichen)**

Ich habe den Inhalt dieser Vorsorgevollmacht verstanden. Die Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Bereichen habe ich gelesen und verstanden. Die vorliegende Vollmacht erteile ich in völliger Freiheit und nach Absprache mit der/dem/den von mir Bevollmächtigten.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgebers(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtnehmer(s)(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Zeug(e) (in) (ggf. Arzt)

## **Ärztliche Bescheinigung**

**(Die nachfolgende ärztliche Bescheinigung ist erst auszufüllen, wenn umseitig beschriebene, krankheitsbedingte Umstände eingetreten sind!!)**

Hiermit bestätige ich, dass der/die vorgenannte Vollmachtgeber/in

- zur Zeit
- dauerhaft

infolge einer körperlichen, geistigen, seelischen und/oder psychischen Erkrankung oder Behinderung außerstande ist, eigene Entscheidungen zu treffen.

.....  
.....  
Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift der Ärztin/des Arztes

# Erläuterungen und Hinweise zur VORSORGEVOLLMACHT

- zu 1. Die Bestimmung des Wohnortes und des Aufenthaltes betrifft Entscheidungen, wo mein (neuer) Lebensmittelpunkt sein soll. Im Bereich der Aufenthaltsbestimmung hat/haben der/ die Bevollmächtigte(n) das Recht, mich in einem Heim unterzubringen und einen Heimvertrag abzuschließen.
- zu 2. Regelungen von Wohnungsangelegenheiten umfassen alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen, die in Zusammenhang mit einem Mietverhältnis stehen, insbesondere auch die Kündigung und die Wohnungsauflösung.
- zu 3. Entscheidungen im Bereich der Gesundheitsfürsorge umfassen ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen und operative Eingriffe. Der behandelnde Arzt ist gegenüber der/dem/den Bevollmächtigten nicht an seine ärztliche Schweigepflicht gebunden. Bei ärztlichen Eingriffen, bei denen die begründete Gefahr besteht, dass der Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin aufgrund einer Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet, muss möglichst frühzeitig, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit, eine Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht eingeholt werden.
- zu 4. Unter unterbringungsähnlichen Maßnahmen, wie Bettgitter, geriatrischer Stuhl, Bett- und Bauchgurte oder ruhigstellende Medikamente, sind freiheitseinschränkende Regelungen in einem Heim, Krankenhaus oder einer ähnlichen Einrichtung zu verstehen, sofern sie über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig Anwendung finden und von einem Arzt für erforderlich gehalten werden. Eine Genehmigung, unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Notwendigkeit, ist durch das Vormundschaftsgericht vorher einzuholen, bzw. kurzfristig nachzuholen.  
Im häuslichen Bereich ist eine vormundschaftliche Genehmigung nicht erforderlich.
- zu 5. Die Unterbringung in einer geschlossenen Abteilung eines psychiatrischen Krankenhauses oder einem Heim ist nur zulässig, wenn sie zum Wohle des/der Betroffenen erforderlich ist, weil
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder geistigen oder seelischen Behinderung des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin die Gefahr besteht, dass er/sie sich selbst tötet oder sich erheblichen gesundheitlichen Schaden zufügt, oder
  - eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist, die/der ohne die Unterbringung nicht durchgeführt werden kann und er/sie auf Grund einer psychischen Erkrankung oder geistigen oder seelischen Behinderung die Notwendigkeit der Unterbringung nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann.
- Die geschlossene Unterbringung ist nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zulässig. Erfolgt eine geschlossene Unterbringung, ohne vorherige Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes, weil mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist, so muss die Genehmigung unverzüglich beim Vormundschaftsgericht nachgeholt werden.
- zu 6. Diese Regelung betrifft die Wahrnehmung der Interessen gegenüber Behörden und Leistungsträgern, z.B. Kranken- und Pflegekassen, Sozialämter, Versicherungen, Beihilfestellen, private- und öffentliche Rententräger, Versorgungsämter.
- zu 7. Der/die Bevollmächtigte/n entscheide(t)(n) in allen laufenden finanziellen und vermögensrechtlichen Angelegenheiten, wie z.B. Begleichung von Rechnungen, Mietzahlungen, Heimpflegekosten, Geltendmachung von Forderungen, Verwaltung des Vermögens, z.B. Girokonto- und Sparsbuchverwaltung.
- zu 8. Der/die Bevollmächtigte(n) wird/werden befugt, die an den Vollmachtgeber/die Vollmachtgeberin gerichtete Post in Empfang zunehmen, zu öffnen und zu bearbeiten.  
Ausnahme: Die Gerichtspost darf nur vom Betroffenen/von Betroffener in Empfang genommen werden.

## Wichtige Hinweise:

1. Diese **VORSORGEVOLLMACHT** berechtigt nicht zu **Haus- und Grundstücksgeschäften**. Es wird empfohlen, diesbezügliche Regelungen über einen Notar zu treffen.
2. Betreffend Regelungen bei Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstituten wird empfohlen, sich persönlich mit Ihrem Geldinstitut in Verbindung zu setzen!
3. Der **Widerruf** dieser **VORSORGEVOLLMACHT** ist jederzeit möglich.
4. Die Unterschrift eines Zeugen ist zur Wirksamkeit der **VORSORGEVOLLMACHT** nicht zwingend erforderlich. Zur Vermeidung eventueller Streitigkeiten wird die Konsultierung eines Arztes empfohlen, damit dieser durch seine Unterschrift die Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers bestätigt.
5. Bitte **bedenken** Sie, dass diese **VORSORGEVOLLMACHT** grundsätzlich nicht unter Kontrolle einer Behörde/sonstigen Institution steht. Daher bitte nur davon Gebrauch machen, wenn gegenüber dem/der/den Vollmachtnehmer/in/n entsprechendes Vertrauen besteht.
6. **Beratung, Unterstützung und Hilfestellung** erhalten Sie bei den zuständigen örtlichen **Betreuungsstellen/Betreuungsbehörden, Betreuungsvereinen** und den **Amtsgerichten**.